

19



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



11 Veröffentlichungsnummer: **0 464 344 A3**

12

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **91107814.5**

51 Int. Cl.<sup>5</sup>: **B27F 1/02, B23Q 11/06**

22 Anmeldetag: **15.05.91**

30 Priorität: **06.06.90 DE 4018071**

71 Anmelder: **Hirsch, Wilhelm  
Gerhart-Hauptmann-Strasse 47  
W-7417 Pfullingen(DE)**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
**08.01.92 Patentblatt 92/02**

72 Erfinder: **Hirsch, Wilhelm  
Gerhart-Hauptmann-Strasse 47  
W-7417 Pfullingen(DE)**

84 Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH DE DK ES FR GB GR IT LI NL SE**

88 Veröffentlichungstag des später veröffentlichten  
Recherchenberichts: **17.06.92 Patentblatt 92/25**

74 Vertreter: **Wehser, Wulf, Dipl.-Ing. et al  
Roscherstrasse 12  
W-3000 Hannover 1(DE)**

54 **Holzbearbeitungsmaschine.**

57 Es soll eine Holzbearbeitungsmaschine zum Zapfen und Schlitzen von Hölzern, insbesondere von Fensterhölzern, bei welcher die zu bearbeitenden Werkstücke mittels eines Rolltisches mit ihren jeweiligen Stirnseiten an wenigstens einer die Werkzeuge zum Zapfen und Schlitzen tragenden Spindel (1) vorbeigeführt werden, geschaffen werden, mit welcher sich der Durchsatz erheblich erhöhen läßt und sich insbesondere die Einzelteile der Maschine besser ausnutzen lassen.

werden.

Hierzu ist erfindungsgemäß vorgesehen, daß zwei wenigstens einer gemeinsamen Spindel (1) zum Zapfenschlagen und Schlitzen zugeordnete und einander in Bezug auf die Spindel diametral gegenüberliegende Rolltische (4, 5) vorgesehen sind, deren Führungen (6, 7) parallel zueinander verlaufen und die jeweils eine definierte Endlage (4a, 5a) haben, wobei die Rolltische in den Endlagen (4a, 5a) gegeneinander ausgerichtet sind und sich die zu bearbeitenden Werkstücke (3) so von dem einen Rolltisch (5) auf den anderen Rolltisch übergeben lassen, wobei die Werkzeuge (29) der Zapfenschlag- und Schlitzspindel (1) auf dem Hinweg des ersten Rolltisches (4) in seine Endlage (4a) mit der ersten Stirnseite der auf dem ersten Rolltisch (4) aufgespannten Werkstücke (3) und auf dem Rückweg mit der anderen Stirnseite der nun auf den zweiten Rolltisch (5) übergebenen und abgelängten Werkstücke (3) in Eingriff kommen, und wobei die Endlagen (4a, 5a) von beiden Rolltischen etwa gleichzeitig erreicht

EP 0 464 344 A3



Europäisches  
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 91 10 7814

| EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE   |  |  |  |
|--|--|--|--|
| Kategorie  | Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile  | Betrifft Anspruch  | KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5) |
| Y  | DE-A-2 907 304 (HOFFMEISTER)<br>* Seite 4, Zeile 20 - Seite 5, Zeile 14; Seite 6, Zeilen 12-17; Anspruch 1 *   | 1,2,16,<br>19,20   | B 27 F 1/02<br>B 23 Q 11/06              |
| Y  | DE-A-2 846 591 (TEICHMANN)<br>* Seite 3, Zeilen 24-31; Seite 4, Zeile 17 - Seite 5, Zeile 1; Anspruch 1; Figur 1 *   | 1,2,16,<br>19,20   |  |
| A  | DE-A-3 521 350 (EISENBACH)<br>* Spalte 3, Zeilen 6-44; Anspruch 1; Figuren 1-4 *   | 1,16-18  |  |
| A  | DE-U-8 715 551 (OKOMA)<br>* Seite 6, Zeile 23 - Seite 7, Zeile 15; Seite 8, Zeile 11 - Seite 9, Zeile 1; Ansprüche 1,2,4; Figur 1 *  | 1,14,18  |  |
| A  | DE-A-3 421 430 (OKOMA)<br>* Seite 13, Zeile 22 - Seite 14, Zeile 24; Seite 15, Zeile 6 - Seite 17, Zeile 12; Ansprüche 1,5,17; Figuren 1,3 *                                 | 1,15   | RECHERCHIERTE<br>SACHGEBIETE (Int. Cl.5) |
| A  | DE-U-8 329 949 (HOFMANN)<br>* Seite 6, Zeilen 18-29; Seite 7, Zeilen 17-21; Seite 9, Zeile 24 - Seite 11, Zeile 34; Seite 12, Zeilen 12,13; Ansprüche 1,2,7,8; Figuren 1-4 * | 3,4,7,9<br>-11   | B 27 F<br>B 27 M<br>B 23 Q<br>B 27 G     |
| A  | US-A-1 901 063 (SHAW)<br>* Seite 1, Zeilen 29-52; Seite 2, Zeilen 29-118; Figuren 1-6,8,11-13 *  | 8,11,12  |  |
| A  | DE-A-3 317 409 (GUBISCH)<br>* Seite 6, Zeilen 23-26; Seite 9, Zeilen 20-25; Ansprüche 2,7,8; Figuren 1,2 *   | 3  |  |
| --- -/-  |  |  |  |
| Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt  |  |  |  |
| Recherchenort<br>DEN HAAG  |  | Abschlußdatum der Recherche<br>10-03-1992  | Prüfer<br>PETERSSON B. U. M.             |
| KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE  |  | T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze<br>E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist<br>D : in der Anmeldung angeführtes Dokument<br>L : aus andern Gründen angeführtes Dokument<br>& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument |  |
| X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet<br>Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie<br>A : technologischer Hintergrund<br>O : nichtschriftliche Offenbarung<br>P : Zwischenliteratur |  |  |  |

EPO FORM 1503 03.82 (P0403)



### GEBÜHRENPF LICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,
- nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

### MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

siehe Seite -B-

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind,
- nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen,
- nämlich Patentansprüche:



| EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE  |   |   |  |
|---|---|---|--|
| Kategorie   | Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile | Betrifft Anspruch   | KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5) |
| A   | EP-A-0 292 864 (OKOMA)<br>* Spalte 5, Zeilen 16-32; Figur 1 *                       | 13  |  |
| A   | EP-A-0 366 106 (MÜLLER)<br>-----  |   |  |
| Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt   |   |   | RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)    |
| Recherchenort   | Abschlußdatum der Recherche   | Prüfer  |  |
| DEN HAAG  | 10-03-1992  | PETERSSON B. U. M.  |  |
| KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE   |   | T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze<br>E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist<br>D : in der Anmeldung angeführtes Dokument<br>L : aus andern Gründen angeführtes Dokument<br>.....<br>& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument |  |
| X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet<br>Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer andern Veröffentlichung derselben Kategorie<br>A : technologischer Hintergrund<br>O : nichtschriftliche Offenbarung<br>P : Zwischenliteratur |   |   |  |

EPO FORM 1503 03.82 (P0403)



### MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Patentansprüche 1,2,14-20: Holzbearbeitungsmaschine
2. Patentansprüche 3-13: Absaughaube